

# Nutzungsvereinbarung für die Wunderbar

zwischen dem Tutorium des Straußi 1

und Name, Vorname:  
Anschrift:  
Telefon:  
(in folgendem Mieter)

1. Dem Mieter wird die Wunderbar unter den unten folgenden Bedingungen am zur Durchführung einer privaten Party überlassen. Diese muss um spätestens 2Uhr beendet werden.
2. Der Mieter muss eine Nutzungsgebühr in Höhe von 25€ entrichten.
3. Der Mieter haftet für alle Schäden an der Wunderbar inklusive Vorplatz und Inventar. Sollten sich Dritte uneingeladen im Bereich der Wunderbar aufhalten, so hat der Mieter diese von der Veranstaltung zu verweisen. Er trägt die Verantwortung für alle Schäden, auch wenn diese von seinen Gästen oder Dritten verursacht wurden. Eventuelle Forderungen hat der Mieter zu begleichen, eine Rückforderung vom Verursacher unterliegt seiner eigenen Verantwortung.
4. Insbesondere ist auf den Lärmschutz zu achten, wobei folgende Punkte besonders zu beachten sind:
  - Nach 24Uhr haben sich die Gäste in der Wunderbar aufzuhalten und die Türen müssen geschlossen sein.
  - Die Gäste sind darauf hinzuweisen, beim Verlassen der Wunderbar besonders leise zu sein.
  - Nach der automatischen Abschaltung der Musikanlage ist keine weitere Beschallung gestattet.
5. Es ist untersagt, eigene Musikanlagen in der Wunderbar zu betreiben.
6. In der gesamten Wunderbar besteht Rauchverbot, das gilt auch für den „Kickerraum“. Es darf nur im Außenbereich geraucht werden.
7. Am Tag nach der Veranstaltung ist die Wunderbar zu reinigen, dabei sind folgende Punkte zu beachten:
  - Der Vorplatz der Wunderbar muss gereinigt und der Aschenbecher geleert werden.
  - Der Boden im Innenbereich muss vollständig nass gereinigt werden.
  - Die Toilette und das Waschbecken müssen gesäubert werden.
  - Die Bar muss gründlich gereinigt werden.
  - Der Müll, insbesondere Altglas, muss entsorgt werden.
8. Der Mieter muss eine Kautionshöhe von 100€ entrichten. Die Kautionshöhe kann bei Verstößen gegen diese Vereinbarung teilweise oder ganz einbehalten werden, insbesondere bei Folgendem:
  - Lärmbelästigung (Dazu reicht eine Beschwerde eines Anwohners)
  - Sachschäden – verursacht durch den Mieter, seine Gäste oder Dritte
9. Am Tag nach der Veranstaltung wird die Wunderbar durch einen Vertreter des Tutoriums abgenommen. Die Kautionshöhe wird nach korrekter Abnahme zurückerstattet, kann aber bei offenen Fragen bis zu deren Klärung zurückgehalten werden.
10. Sollte der Mieter gegen die Regelungen verstoßen, so behält sich das Tutorium das Recht vor, die Veranstaltung zu beenden.

Hinweis: Bei Lärmbeschwerden kann eine Mietabmahnung durch den Hausmeister drohen!

Stuttgart, der

Tutorium:  
Kautionshöhe+Gebühr erhalten

Mieter:  
Schlüssel erhalten

Schlüssel zurück

Kautionshöhe zurückerstattet